



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung, EnV), Anhang 11; Teilrevision

P251950

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Energiegesetz (EnV).
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Begründung

Mit der Teilrevision der Energieverordnung werden Förderbeiträge für freiwillige Zielvereinbarungen und Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung oder Energieeffizienzsteigerung definiert. Damit können kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt werden, einen Beitrag an die Netto-Null-Strategie der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt zu leisten.

